



Hecker Haas Partnerschaft  
mbB Steuerberater  
Euskirchener Str. 116  
52351 Düren



Steuernummer / Aktenzeichen  
203/5765/1288 VBZ 7

Datum  
14.08.2023

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

|                                                                                          |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer<br>MAS GmbH, 50171 Kerpen, Humboldtstr. 18 |            |
| Steuernummer/Identifikationsnummer<br>203/5765/1288/                                     |            |
| Geburtsdatum, Gründungsdatum                                                             | Rechtsform |

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- ☐ nicht geführt wird. ☒ seit 11/98 ☐ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- ☐ Einkommensteuer ☒ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaftsteuer
- ☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- ☒ keine fälligen Steuerrückstände.
- ☐ Steuerrückstände in Höhe von: \_\_\_\_\_ €.
- ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: \_\_\_\_\_ €.
- ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich.
- ☐ überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude  
Rathausstr. 3  
50126 Bergheim  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02271 82-0  
Telefax  
0800 10092675203  
Telefax Ausland  
0049 2271 82-1245

Öffnungszeiten Bürgerservice  
Mo- Do 8:30 bis 12:00 Uhr  
Do 14:00 bis 16:30 Uhr freitags geschlossen

eingeschränkter Service  
bitte vereinbaren Sie  
telefonisch einen Termin

BBk eh Düsseldorf  
IBAN DE55 3000 0000 0030 0015 47  
BIC MARKDEF1300

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.  
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:      nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:      nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat
- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO  
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

## 9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Broschack



### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften –, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung – z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.